



Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Nr. 49/2015 vom 16.Dezember 2015

Richtlinien

zur Vergabe von Fördermitteln

zur Förderung von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

in Forschungsprojekten sowie von Doktoranden und Doktorandinnen

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

vom 16.12.2015

**Richtlinien
zur Vergabe von Fördermitteln
zur Förderung von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
in Forschungsprojekten sowie von Doktoranden und Doktorandinnen
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 16.12.2015**

1. Zweck der Förderung

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden nach Maßgabe dieser Richtlinien und im Rahmen der Mittel aus dem Professorinnenprogramm II des BMBF und der bereitgestellten Mittel aus dem Entwicklungsfonds Forschung der HWR Berlin finanzielle Mittel bereitgestellt. Die HWR Berlin fördert zur Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses den wissenschaftlichen Austausch und die Vernetzung der Doktoranden und Doktorandinnen mit Reisekostenzuschüssen zu Konferenzen, Tagungen und vergibt außerdem zur wissenschaftlichen Karriereentwicklung Zuschüsse für Kosten zur Weiterbildung sowie für Druckkosten oder Vergleichbares.

2. Förderung

Gefördert werden wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an der HWR Berlin sowie Antragsteller und Antragstellerinnen, die von einem Professor oder einer Professorin an der HWR Berlin betreut werden und zur Promotionsbetreuung angemeldet (Promovierende der HWR Berlin) sind.

Ziel ist es, die Promovierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in ihrer Karriereentwicklung zu unterstützen. Dabei geht es im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

- a) Weiterbildung zur Förderung von Kompetenzen in den Bereichen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und empirischer Sozialforschung, wissenschaftliches Schreiben, Präsentationstechniken, Kommunikation, Verhandlungs-, Karriere- und Zeitmanagement, Selbstmarketing, Networking u. ä.,
- b) Organisation von wissenschaftlichen Workshops zur Präsentation und Diskussion der eigenen Forschung,
- c) Übernahme von Reisekosten und/oder Teilnahmegebühren für die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen oder für wissenschaftliche Reisen (z.B. zu Interviewpartnern, Archiven).
- d) Übernahme von Druckkostenzuschüssen für Veröffentlichungen.

3. Vergabe der Förderung

Für die Vergabe der Förderung ist ein Antrag an die im Zentralreferat Forschungsförderung zuständige Person für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu stellen.

Zur Antragstellung ist das Antragsformular für die Vergabe von Mitteln aus dem Unterstützungsfonds zu benutzen.

Erforderlich für die Vergabe von Mitteln aus dem Unterstützungsfonds sind vor allem folgende Angaben:

- Begründung für die Notwendigkeit der Teilnahme an einer wissenschaftlichen Tagung, Weiterbildung etc.,
- Name des Betreuers oder der Betreuerin an der HWR Berlin,
- Zustimmung des Betreuers oder der Betreuerin oder des oder der Fachvorgesetzten.

Die Zuschüsse werden nur vergeben, wenn die im Antrag aufgelisteten Auswahlkriterien erfüllt sind.

Die Bewilligung erfolgt durch den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin für Forschung.

4. Art und Höhe der Förderung

4.1 Höhe der Förderung

Für die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen oder Weiterbildungen erfolgt die Kostenübernahme in Form einer Kostenübernahmezusage maximal jährlich bis zur Höhe von 300 € bei Reisen im Inland, innerhalb Europas bis zu 600 € und außerhalb Europas bis zu 1.500 €. Zuschüsse für Druckkosten werden bis zu

500 € vergeben und Zuschüsse zu Datenerhebungen und Datenauswertungen ebenfalls bis zu 500 €. Über vergleichbare Anträge entscheidet der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin für Forschung.

4.2 Art der Förderung

Die Kosten werden ausschließlich nach Vorlage der Originalbelege (hierzu gehören sämtliche Rechnungen und Belege sowie Zahlungsnachweise, Bordkarten etc. im Original) erstattet.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. September 2015 in Kraft.